

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Anfrage der Abgeordneten Frank Oesterhelweg (CDU) und Björn Försterling (FDP), eingegangen am 03.12.2014

**Wie ist der Stand beim Radweg zwischen Salzdahlum und Mascherode an der L 630?**

Die regionalen Unterschiede hinsichtlich der Ausstattung von Landesstraßen mit straßenbegleitenden Radwegen sind ausweislich des Radwegekonzeptes 2012 des Landes Niedersachsen, erarbeitet von der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, offensichtlich. Geschäftsbereichen der Landesbehörde im Norden und Nordwesten des Landes mit Ausstattungsgraden von 70 % und mehr (Aurich, Oldenburg, Stade, Verden) und in der Spitze von 94 % (Lingen) stehen Geschäftsbereiche im Süden und Südosten des Landes mit Ausstattungsgraden von knapp über 30 % (Hameln, Wolfenbüttel) bis unter 20 % (Gandersheim, Goslar) gegenüber.

Der Landkreis Wolfenbüttel hat intensiv an der Vorarbeit zum Radwegekonzept 2012 durch die einzelnen Geschäftsbereiche der Landesbehörde mitgewirkt und insgesamt vier Radwegeneubaumaßnahmen im vordringlichen Bedarf unterbringen können: zwei im Geschäftsbereich Goslar und zwei im Geschäftsbereich Wolfenbüttel. In seinem eigenen Radverkehrskonzept hat der Landkreis Wolfenbüttel darüber hinaus noch drei weitere Maßnahmen an Landesstraßen als vordringlich klassifiziert.

Der Landkreis Wolfenbüttel, die Stadt Braunschweig und die Stadt Wolfenbüttel haben mehrfach sowohl gegenüber den beiden zuständigen Geschäftsbereichen als auch gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ihre Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit und Vorbereitung in Form von Grunderwerb und/oder Planungsleistungen erklärt, um die aus ihrer Sicht besonders dringlichen Maßnahmen auch in zeitlicher Hinsicht voranzutreiben.

Für den Radweg zwischen Salzdahlum und Mascherode an der L 630 liegt eine Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen sowie den beteiligten Kommunen Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel und Stadt Braunschweig vor, nach der der Landkreis Wolfenbüttel die Planungskosten und die beiden Städte den erforderlichen Grunderwerb sowie die Hälfte der Baukosten übernehmen. Das Land trägt die andere Hälfte der Baukosten. Im vierten Quartal dieses Jahres soll ein Verfahren zum Verzicht auf Planfeststellung eingeleitet werden, sodass im Sommer 2015 Baurecht zu erwarten ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wann ist mit einer baulichen Realisierung des Radwegs zu rechnen?
2. Hält die Landesregierung die beabsichtigte Kostenteilung angesichts der damit verbundenen Belastungen für die kommunalen Haushalte sowie unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich um einen Radweg an einer Landesstraße und damit um eine Aufgabe des Landes Niedersachsen handelt, für sachgerecht?
3. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, die bauliche Realisierung des Radwegs zwischen Salzdahlum und Mascherode an der L 630 zu forcieren?

(Ausgegeben am 11.12.2014)